

Fraktionsantrag Fraktion SPD Fraktion CDU	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 15/0046	

	26.11.2025
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	28.11.2025	7.1.1

**Betreff: Änderungsantrag der Koalition zur Drucksache Nr. 15/0012:
Bildung und Zuständigkeiten der Fachausschüsse**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt der Bildung von **acht** Fachausschüssen mit jeweils **15** ordentlichen Mitgliedern mit den aufgeführten Aufgabenzuständigkeiten zu.

Neben Mitgliedern der Verbandsversammlung können auch sachkundige Bürger*innen in die Ausschüsse bestellt werden, soweit dies zulässig ist. Die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung muss die Zahl der sachkundigen Bürger*innen hierbei übersteigen (§ 58 Abs. 3 S. 3 GO NRW).

Die Anzahl der sachkundigen Bürger*innen wird auf **acht** festgelegt.

Pro Ausschusssitz besteht die Möglichkeit, **drei** Stellvertretungen zu benennen.

Die Zuständigkeitsordnung richtet sich nach der Anlage 1.

Begründung:

Erfolgt ggf. mündlich

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Bischoff, Melanie	Gustrau, Michael	Fraktion SPD
Akt.zeichen		Fraktion CDU

gez. **Frau Martina Schmück-Glock**